

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Eine Frau auf der Wohnungssuche  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846473>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausschlaggebend sind, und wie leichten Herzens man wieder eine Frau aus dem Hause gerissen hat, um sie ins Erwerbsleben zu stecken. Die Behörden haben ja festgestellt, die Betreffende sei „gesund und arbeitsfähig“, also ist es nur natürlich, ihre diesbezüglichen Qualitäten zu Verdienstzwecken auszunützen.

Wir dürfen die ledigen berufstätigen Frauen in diesem Zusammenhang nicht übergehen. Ein großer Teil unter ihnen möchte auf keinen Fall „zurück ins Haus“, um als mehr oder weniger geschätztes Glied die Familie irgendeines Angehörigen zu belasten. Viele Unverheiratete haben aber doch eine „Familie“, für die sie sorgen: jüngere Geschwister oder pflegebedürftige Eltern. Sie gehörten eigentlich „ins Haus“, fänden dort ausreichende Beschäftigung. Ihr Lohneinkommen kann jedoch nicht entbehrt werden, so daß eine solche Frau wieder unter doppelter Arbeitslast steht, was selbst diejenigen als natürlich empfinden, die dem Grundsatz huldigen, „die Frau gehört ins Haus“.

Unsere Ausführungen richten sich vor allem an diejenigen Frauen, die heute noch nicht von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes überzeugt sind. Es ist doch Sache von uns Frauen, dafür zu sorgen, daß Frauen, die ins Haus gehören, nicht daraus weggenommen werden. Das vermögen wir aber nur zu tun, wenn wir im öffentlichen Leben etwas zu sagen haben und Frauen in wichtige Ämter wählen können.

Schweiz. Frbl. A. L.

---

## Eine Frau auf der Wohnungssuche

Ich bin eine kaufmännisch berufstätige Tochter, die auch für die Mutter zu sorgen hat, und wir beiden Frauen haben in den vielen Jahren seit dem Tode meines Vaters schon allerhand erleben können in bezug auf die Rechtlosigkeit der Frau.

Ein ganz kleines Erlebnis aus neuester Zeit:

Wir waren infolge einer Heizabrechnung von Fr. 487.— für eine Dreizimmerwohnung (ohne einen richtig warmen Raum außer der kleinen Küche) und einem Mietzinsaufschlag von Fr. 170.— (von der Preiskontrolle genehmigt!) gezwungen, auf die Wohnungssuche zu gehen. Durch Vermittlung des Mieters der eine größere Wohnung brauchte, hatten wir etwas Nettes in Aussicht, auf das wir uns, nach all dem vielen anderweitigen resultatlosen Suchen, sehr freuten. Allein, die Sache scheiterte an der Einstellung des Hausmeisters, der rundheraus erklärte, daß er die Wohnung **nicht an „Frauen“** abgebe, er wolle einen Mann in der Wohnung haben. Dies, nachdem wir ihm alle nur wünschbaren Referenzen bieten konnten und von verschiedenen Seiten als Mieter empfohlen wurden.

B A